



Abschrift

Zeichenerklärung:

- WR REINES WOHNGEBIET
- II MAX. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ⊙(07) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- |— LEITUNGSRECHT
- L KENNBUCHSTABE BAUGEBIET
- GRENZE RÄUML. GELTUNGSBEREICH

Der Stadtrat hat die vereinfachte Änderung gemäß § 13 (1) BBauG am 11. Sept. 1979 beschlossen.

Sobornheim, den 26.9.79

(Siegel) gez. Dr. Dümmeler

Der Stadtbürgermeister

**DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN
„IN MOHREN - IN WESENTLICH“ 2.BA M.1:500**

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

Änderung der textl. Festsetzungen für Baugebiet „L“:
Art der baulichen Nutzung, Bauweise wie Baugebiet „K“

STADT SOBORNHEIM

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Anfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung übereinstimmt.
Die Beglaubigung ist nur zur Vorlage bei der Kreisverwaltung Sobornheim, den 22.10.1979 erteilt.
Verbandsgemeinschaft der Kreisverwaltung Sobornheim



PLANFERTIGER

A. Böhre

4.979

LAHMÉ+PARTNER

675 KAISERSLAUTERN
TELEFON 0631/64468

RECHTSVERBINDLICH
durch Bekanntmachung vom 18.10.1979